



Eberswalde, den 19.05.20209

# Geschäftsordnung des Kunstvereins „Die Mühle e. V.“

---

## **1. Funktions- und Aufgabenplan des Vorstandes**

### **1.1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender**

- 1.1.1. Leitung des Vereins, Koordinierung des Vereinslebens und des Informationsflusses zwischen Vorstand und Mitgliedern,
- 1.1.2. Planung „Sommer in der Mühle...“, alle weiteren Veranstaltungen
- 1.1.3. Führung von Vertragsverhandlungen,
- 1.1.4. Öffentlichkeitsarbeit,
- 1.1.5. Juristische Vertretung des Vereins,
- 1.1.6. Materielle Absicherung aller Arbeiten,
- 1.1.7. Überprüfung des technischen Zustandes der Mühle (z. B. Sicherheit, Arbeits-, Unfall- und Brandschutz) und Veranlassung der Mängelbeseitigung,
- 1.1.8. Organisation und Koordination von Arbeitseinsätzen,
- 1.1.9. Beantragung von Fördermitteln und deren Abrechnung.

### **1.2. Kassenwart**

- 1.2.1. Kassenführung,
- 1.2.2. Kassierung der Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie Ausstellung der Spendenquittungen,
- 1.2.3. Rechenschaft gegenüber dem Finanzamt.

### **1.3. Schriftführer**

- 1.3.1. Protokollführung,
- 1.3.2. Aktualisierung der Datenbank,
- 1.3.3. Schriftwechsel (z.B. Korrespondenz, Vereinsinformation),
- 1.3.4. Einladungsversendung,
- 1.3.5. Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen und andere Publikationen).

### **1.4. Organisator**

- 1.4.1. Planung „Sommer in der Mühle...“, alle weiteren Veranstaltungen und Absprachen mit den Ausstellern und Veranstaltern zu allen organisatorischen Fragen (Einladungs- und Plakatentwürfe, Ausstellungsdienste, Künstlerische Umrahmung der Vernissage)
- 1.4.2. Planung und Koordinierung aller Ausstellungen außerhalb der Mühle
- 1.4.3. Vorbereitung des Mühlenkalenders
- 1.4.4. Organisation der Jahresgrafik
- 1.4.5. Organisation von Ausstellungsmöglichkeiten und Projekten

## 2. Aufwandsentschädigung

- 2.1. Die **Aufwendungen des Vereins** werden durch die Mitgliedsbeiträge nicht abgedeckt. Deshalb werden vom **Verkaufserlös** aller mit Unterstützung der Mühle verkauften Werke **10% als Spende** zurückgeführt. Als Unterstützung gelten dabei die Ausstellungen in der Mühle, Ausstellungen außerhalb der Mühle, wenn sie in Verbindung mit dem Verein stattfinden, Nutzung von Materialien und Geräten des Vereins sowie Gemeinschaftswerke im Verein. Werden durch Aktivitäten Spenden für den Verein erwirtschaftet, so wird der Betrag auf die zurückzuführenden 10% vom Verkaufserlös angerechnet.
- 2.2. Zusätzlich zu Materialien und Arbeitsmittel, künstlerischer Unterstützung und Ausstellungsmöglichkeiten können **Zuwendungen** erhalten:
  - 2.2.1. alle Mitglieder in Form von Speisen und Getränken bei Arbeitseinsätzen für die Mühle,
  - 2.2.2. aktive Mitglieder in Form von freiem Eintritt bei Veranstaltungen der Mühle,
  - 2.2.3. alle Mitglieder in Form von kostenloser Teilnahme an Vereinsfeiern (z.B. Vereinsgeburtstag, Weihnachten).
  - 2.2.4. alle Aussteller im Rahmen des „Sommers in der Mühle“ in Form von Werbung (Einladungen/Plakate)
  - 2.2.5. alle Mitglieder für Arbeitsstunden besonders aufwendiger, künstlerischer Gemeinschaftsprojekte (z.B. Giebelwand am Arbeitsamt),
- 2.3. **Finanzielle Mittel** müssen formlos beantragt werden:
  - 2.3.1. bis einschließlich 200,-- Euro beim Kassenwart,
  - 2.3.2. mehr als 200,--Euro bis einschließlich 2000,-Euro beim Vorstand und
  - 2.3.3. mehr als 2000,-Euro bei der Mitgliederversammlung.Vorstand bzw. Mitgliederversammlung beschließen die Vergabe finanzieller Mittel mit einfacher Mehrheit.

## 3. Beitragsordnung

Der jährliche Beitrag wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Er beträgt derzeit: 40 Euro für Mitglieder 20 Euro für Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslose. Freiwillig höhere Beiträge sind möglich.  
Der Beitrag ist bis zum 31.3. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto  
**Konto-Nr. : 3701366909**  
**BLZ 17052000**  
**Sparkasse Barnim**  
zu überweisen ((Zahlungsgrund = Beitrag für (Jahr) von (Name) nicht vergessen!))  
oder beim Kassenwart zu entrichten.

## 4. Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen finden mindestens 4 Mal im Jahr statt. Sie bestehen aus einem nichtöffentlichen (ab 18.00 Uhr) und einem öffentlichen Teil (ab 20.00 Uhr). Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben, so dass alle Mitglieder am öffentlichen Teil mitwirken können.  
Das Protokoll der Vorstandssitzung wird an der Wandtafel ausgehängt.

## 5. Bekanntgabe

Die Geschäftsordnung wird auf der Internetseite des Vereins und an der Wandtafel bekannt gegeben.

In Kraft gesetzt durch den Vorstand am 13.08.2009  
Vorstand des Kunstverein „Die Mühle e.V.“